

1857/J XXI.GP
Eingelangt am: 2.1.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr,
und Genossen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Berufsfeuerwehr

Nach einer wissenschaftlichen Studie des Hamburger Arbeitsmediziners Dr. Jürgen Tempel, Lehrbeauftragter an der Universität Bremen für „Medizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“, mit dem Titel „Lebensarbeitszeit der Feuerwehrleute - Betroffenheitsanalyse“ aus dem Jahr 1998, haben Berufsfeuerwehrleute in Deutschland wegen ihrer hohen Arbeitsbelastung und des berufsbedingten Gefährdungsrisikos eine um sieben Jahre verkürzte Lebenserwartung. Danach werden Feuerwehrleute im Durchschnitt nur 65,4 Jahre alt, während andere Männer in Deutschland eine Lebenserwartung von 72,7 Jahren haben. Es ist anzunehmen, dass die Situation der Berufsfeuerwehrleute in Österreich vergleichbar ist.

Einem äußerst harten Berufsleben, geprägt von ständigem Schichtdienst mit allen negativen Auswirkungen auf soziale Bindungen (Familie, Freundeskreis), Schwerstarbeit mit oft akuter Gefahr für Leib und Leben (Giftstoffe, Explosionen) sowie hohen psychischen Belastungen (bizarre Selbstmordfälle, Tod von Kindern), steht ein durch die geringere Lebenserwartung verkürzter Ruhestand gegenüber.

In den letzten Jahren wurde das Personal der Berufsfeuerwehren in Österreich kaum mehr pragmatisiert sondern zunehmend nach dem ASVG beschäftigt. So gibt es zum Beispiel in Klagenfurt seit 1998 und in Innsbruck seit 01.01.1999 generell keine Pragmatisierung mehr. Dies hat zur Folge, dass in Innsbruck 34 Feuerwehrleute nach dem ASVG beschäftigt und 62 pragmatisiert sind. In Klagenfurt gibt es überhaupt nur mehr einen pragmatisierten und 54 nicht pragmatisierte Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr! Diese Entwicklung führt zu einer fehlenden Absicherung im Alter. Da kein Kündigungs- u. Versetzungsschutz bei Branddienstuntauglichkeit existiert, droht den Feuerwehrleuten der Verlust des Arbeitsplatzes, falls sie aufgrund ihres Alters und gesundheitlichen Problemen den schwierigen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind.

Durch die Änderungen im Pensionsrecht wurde auch die Situation für die Angehörigen eines Berufsstandes verschlechtert, die ohnehin eine wesentlich kürzere Lebenserwartung und daher auch eine verkürzte Pensionszeit vor sich haben. Feuerwehrmänner und -frauen müssen nach Ihren Vorstellungen bis 61 1/2 Jahren mit schweren Atemschutz arbeiten. Unsere Vorstellung lautet, die Bestimmungen des Nachtschwerarbeitsgesetzes anzuwenden. Dies würde eine Angleichung an die international üblichen Standards bedeuten.

Die Berufsfeuerwehrleute fordern die Schaffung eines Berufsbildes „Feuerwehrmann“. Bei den sechs Österreichischen Berufsfeuerwehren wird nur jemand mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufgenommen. Nach dem Eintritt muss der Einzelne noch über sechs Jahre den Beruf „Feuerwehrmann/frau“ erlernen. Das heißt, dass ein zusätzlicher neuer Beruf erlernt werden muss. Doch

genau dafür gibt es kein anerkanntes Berufsbild. Daher haben alle sechs Österreichischen Berufsfeuerwehren ihre Ausbildung völlig gleichgeschaltet, um auf diese Weise den Grundstein für das Berufsbild „Feuerwehrmann/frau“ zu legen.

Seitens Ihres Ministeriums wurde die Einrichtung eines Lehrberufes für den Bereich der Berufsfeuerwehr angeregt um den Berufsschutz im Sinne des §255 ASVG sicherzustellen. §255 Abs.1 ASVG bestimmt in seiner ersten Tatbestandsalternative als Voraussetzung für den Status „berufsunfähig / invalid“ eines Versicherten, dass dieser überwiegend in einem erlernten Beruf tätig gewesen sein muss.

Für den Begriff des erlernten Berufes enthält das Gesetz keine Definition. Zu den erlernten Berufen gehören alle Berufe, für die ein bestimmter Ausbildungslehrgang vorgeschrieben ist, dessen erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufes ist. Erlernter Beruf ist ein Beruf, auf den ein Lehrverhältnis vorbereitet hat. Ich halte es jedoch nicht für sinnvoll, die Feuerwehrleute in eine Lehre zu schicken, da eine abgeschlossene Berufsausbildung ohnehin Anstellungserfordernis für die Tätigkeit bei der Berufsfeuerwehr ist.

Um gegebenenfalls den Status „berufsunfähig / invalid“ zu bekommen, reicht auch, dass der Versicherte überwiegend in einem angelernten Beruf tätig war. Der Begriff des angelernten Berufes ist im Gesetz selbst definiert (§255 Abs.2 ASVG). Handelt es sich daher um Fähigkeiten, für die eine Ausbildung in Form eines Lehrverhältnisses vorgesehen ist, wird daher die Feststellung notwendig sein, dass eine solche Tätigkeit nach den in Betracht kommenden Voraussetzungen im allgemeinen eine ähnliche Summe besonderer Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordert wie die Tätigkeit in einem erlernten Beruf.

Es wäre daher sinnvoll, ein anerkanntes Berufsbild des „Berufsfeuerwehrmannes“ zu schaffen, welches die Voraussetzungen des angelernten Berufes im Sinne des ASVG erfüllt, dadurch wäre der Berufsschutz im Sinne des ASVG sichergestellt ohne, die Feuerwehrleute neuerlich in die Lehre zu schicken.

Die Erlassung von Vorschriften, die die Berufsausübung regeln, obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Angelegenheiten des Feuerwehrwesens fallen jedoch grundsätzlich in die Kompetenz der Länder. Diese haben jedoch bisher in dieser Angelegenheit keine Fortschritte erzielt. Aufgrund der kompetenzrechtlichen Situation im Bereich des Feuerwehrwesens in Zusammenhang mit der Bestimmung des §5 BAG kann auf der Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes ein Berufsbild Feuerwehrmann nicht geschaffen bzw. ein entsprechender Lehrberuf nicht eingerichtet werden.

Um eine bundesweit gleich qualifizierte Ausbildung zu garantieren und eine schnellere und einheitliche Vorgangsweise zugunsten der Berufsfeuerwehrleute zu erreichen wird angeregt, die Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich des Berufsfeuerwehrwesens in einem Staatsvertrag nach Art.15 a B - VG festzulegen. Dies würde auch dem Wunsch der Regierung nach Verwaltungsvereinfachung entgegenkommen.

In den letzten Jahren wurde kein einziger Antrag auf Berufsunfähigkeits - Invaliditätspension für Berufsfeuerwehrleute gestellt. Diese Situation wird sich jedoch in einigen Jahren aufgrund der Beschäftigung der Feuerwehrleute nach dem ASVG ändern. Es ist daher höchste Zeit für eine pensions - und sozialrechtliche Absicherung und Besserstellung.

(Hinweis: Diese Anfrage wurde auch an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichtet.)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

A N F R A G E

1. Woran ist die Schaffung eines Berufsbildes „Feuerwehrmann/frau“ bisher gescheitert?
2. Werden Sie sich für die Schaffung eines Berufsbildes „Feuerwehrmann/frau“ einsetzen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, auf welche Art und Weise?
3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ältere Feuerwehrmänner/frauen und solche mit gesundheitlichen Problemen ihren Arbeitsplatz nicht verlieren, wenn sie nicht mehr pragmatisiert werden?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Berufsfeuerwehrmänner und -frauen in Österreich? Haben diese auch eine um sieben Jahre verkürzte Lebenserwartung?
5. Was werden Sie unternehmen, um zu verhindern, dass die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr eine kürzere Lebenserwartung haben, als die übrigen Österreicher?
6. Werden Sie sich bei Ihrem Amtskollegen - Sozialminister Haupt - dafür einsetzen, dass das Pensionsantrittsalter der Feuerwehrmänner und -frauen auf den international üblichen Standard von 55 Jahren verkürzt wird, da der geringeren Lebenserwartung auch ein verkürzter Ruhestand gegenübersteht? Falls nein, warum nicht?
7. Soll Ihrer Meinung nach die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr wirklich mit 61 1/2 Jahren mit schweren Atemschutz oft unter akuter Gefahr für Leib und Leben arbeiten?
8. Werden Sie sich für eine Verfassungsänderung dahingehend einsetzen, dass das Feuerwehrwesen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz des Bundes fällt, sodass für ganz Österreich die Ausbildung einheitlich geregelt und ein Berufsbild des „Feuerwehrmannes“ geschaffen werden kann, welches zumindest die Voraussetzung des angelernten Berufes erfüllt? Falls nein, warum nicht?
9. Welchen anderen Weg würden Sie vorschlagen, um das Berufsbild des „Feuerwehrmannes“ zwecks Sicherstellung des Berufsschutzes zu ermöglichen?
10. Werden Sie sich bei den Landeshauptleuten für die Umsetzung der Forderungen der Berufsfeuerwehr einsetzen, was Ihnen ja nicht schwer fallen kann, da die meisten Landeshauptleute in Österreich von der ÖVP und FPÖ gestellt werden? Falls nein, warum nicht? Falls ja, auf welche Weise?
11. Wie viele Berufsfeuerwehrmänner/frauen sind in den letzten 15 Jahren im Dienst verstorben bzw. schwer verletzt worden?
12. Wie viele Berufsfeuerwehrmänner/frauen werden in den nächsten Jahren in Pension gehen? Wie viele Berufsfeuerwehrmänner/frauen sind bisher aus welchen Gründen vorzeitig in Pension gegangen?